

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/022/2024/BM		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Aufwandsentschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr Beeskow					
Zuständiger Fachbereich:	Bürgermeister					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Hauptausschuss	14.05.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	04.06.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Czaplinski, Robert	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	24.05.2024	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließen die Satzung über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Beeskow rückwirkend zum 01.01.2024.

Begründung:

Durch einzelne Fraktionen wurden im vergangenen Jahr verschiedene Anträge zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Feuerwehr gestellt. Darüber hinaus gibt es unterschiedliche Auslegungen zur Regelung zur Gewährung der Landeszuwendung. Die Sachverhalte wurden mit der erweiterten Leitung der Feuerwehr erörtert. Durch die Kameraden wird eine Anhebung der Entschädigung für den ehrenamtlichen Dienst in der Feuerwehr nicht als Schwerpunkt gesehen. Stattdessen sollen die aktiven Atemschutzgeräteträger gefördert und unterstützt werden.

Anlagenverzeichnis:

bisherige Aufwandsentschädigungssatzung
Satzungsentwurf über die Aufwandsentschädigung 3_2024